münstertal
Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald
Bürgermeisteramt

Ergebnisprotokoll
Sitzung des Technischen Ausschusses vom 02.05.2022

Öffentlich

---

zu 1 BAUSACHEN

---

zu 1.1 BAUANTRÄGE und BAUVORANFRAGEN

---

zu 1.1.1 Erweiterung des bestehenden Wohnhauses auf Grundstück Flurst. Nr. 1219/4, Stampf 4
Vorlage: 0059/2022

Der Technische Ausschuss beschließt das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zur Erweiterung des bestehenden Wohnhauses auf Grundstück Flurst. Nr. 1219/4, Stampf 4 zu erteilen.

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

---

zu 1.1.2 Teilabbruch des bestehenden Wohnhauses sowie Neubau eines Einfamilienwohnhauses auf Grundstück Flurst. Nr. 164, Gufenbachweg 14
Vorlage: 0058/2022

Der Technische Ausschuss beschließt das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zum Teilabbruch des bestehenden Wohnhauses sowie Neubau eines Einfamilienwohnhauses auf Grundstück Flurst. Nr. 164, Gufenbachweg 14 zu erteilen. Gleichzeitig stimmt er den Abweichungen von der Gestaltungssatzung im Hinblick auf die Fensterformate, die Mindestdachneigung und den Dachüberständen zu.

Beratungsergebnis: mehrheitlich beschlossen
Ja 7 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

---

zu 1.2 BAUANTRÄGE in Bebauungsplangebieten

zu 1.2.1 Erweiterung des vorhandenen Carports auf Grundstück Flurst. Nr. 414/15, Parkweg 1
Vorlage: 0052/2022

Der Technische Ausschuss nimmt die Erweiterung des vorhandenen Carports auf Grundstück Flurst. Nr. 414/15, Parkweg 1 zur Kenntnis.

Hinweis: Auf die Einhaltung der Festsetzungen des Bebauungsplanes „Ortsdurchfahrt L 123 – Teil I – Bereich C (Areal Parkhotel)“ wird verwiesen.

Beratungsergebnis: zur Kenntnis genommen

---

zu 1.2.2 Neubau eines Wohnhauses und einer gemeinsamen Tiefgarage auf Grundstück Flurst. Nr. 414/13, Wasen 56 (Löwen-Areal)
Vorlage: 0051/2022

Der Technische Ausschuss nimmt den vorliegenden Bauantrag, der den Neubau eines Wohnhauses mit 6 Wohneinheiten und einer gemeinsamen Tiefgarage auf Grundstück Flurst. Nr. 414/13 (Löwen-Areal) beinhaltet, zur Kenntnis. Im Hinblick auf die geringfügige Überschreitung (17,5 cm pro Balkon) der maximal zulässigen Traufunterbrechung (1.4.3 des Bebauungsplanes i.V.m. 5.1 der Gestaltungssatzung) wird das Einvernehmen zu einer Befreiung erteilt.

Hinweis: Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Löwen-Areal“. Auf die Einhaltung der Festsetzung des Bebauungsplanes wird verwiesen.

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

---

zu 1.2.3 Umbau und Aufstockung eines Einfamilienhauses in ein Ferienwohnhaus mit 5 Ferienwohnungen auf Grundstück Flurst. Nr. 10/2, Mattenweg 1
Vorlage: 0057/2022

Der Technische Ausschuss nimmt den Umbau und Aufstockung eines Einfamilienwohnhauses in ein Ferienwohnhaus mit 5 Ferienwohnungen auf Grundstück Flurst. Nr. 10/2, Mattenweg 1 zur Kenntnis. Die Gemeinde stimmt der Verkürzung des Gaubenabstandes zur Giebelwand an der Nordseite des Daches um 0,40 m zu.

Hinweis: Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Dietzelbach I (Campingplatz)“. Auf die Einhaltung der Festsetzungen des Bebauungsplanes wird verwiesen.

Nach den örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan (2.2.3) ist bei Gauben ein Mindestabstand von 1,50 m zur Giebelwand einzuhalten. Zur Ausfüh-

rung kommen soll ein Abstand von 1,10 m. Die Reduzierung wird für vertretbar gehalten, zumal der Dachüberstand 1 m beträgt. Damit ist noch genügend Dachfläche bis zum Ortgang vorhanden.

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Die Beratungsunterlagen zu den vorstehenden Beschlüssen mit der Darstellung des Sachverhalts sind im Ratsinformationssystem der Gemeinde unter www.muenstertal.de abrufbar.